

An die

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Blanka Haselmann
Katharinenstr. 7
61476 Kronberg i.Ts.

25.01.08

Sehr geehrte Frau Haselmann,

bitte leiten Sie folgende Anfrage an den Magistrat zur schriftlichen Beantwortung weiter.

Die folgende Anfrage betrifft die eingezäunte und abgeschlossene Fläche oberhalb der Rollschuhbahn am Jugendhaus in Oberhöchstadt.

Hier wurde schon des öfteren die Frage laut, warum diese Fläche den Kinder und Jugendlichen nicht als Spielfläche zur Verfügung steht.

Es erschließt sich den Kindern und Jugendlichen nicht, warum der Bereich abgeschlossen ist. Es gibt weder einen Hinweis auf die Nutzer – nur den Verbotshinweis die Eisstockbahn nicht zu betreten- noch eine erkennbar regelmäßige Belegung.

Der Platz scheint eher ungenutzt, da er auch nicht gepflegt wirkt.

Der Wunsch und der Bedarf diese Fläche zum freien Spielen zu Nutzen besteht natürlich insbesondere dann, wenn die Rollschuhbahn durch andere regelmäßige Veranstaltungen mit großen Gruppen wie durch die Inliner- Skater Kurse und die Hockeygruppe belegt ist.

Meine Fragen daher:

Gehört diese Fläche zu den städtischen Liegenschaften?

Wer nutzt wann und wie oft die geteerte Fläche oberhalb der Rollschuhbahn in Oberhöchstadt?

Wer entschied bisher über die Nutzung der Fläche und nach welchen Kriterien?

Besteht die Möglichkeit die Fläche für die Kinder und Jugendlichen freizugeben, insbesondere dann wenn hier keine andere Aktivitäten geplant sind?

Ich bitte freundlich um eine baldige Beantwortung dieses einfachen Sachverhalts.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Poerschke,

Stadtverordnete der UBG